

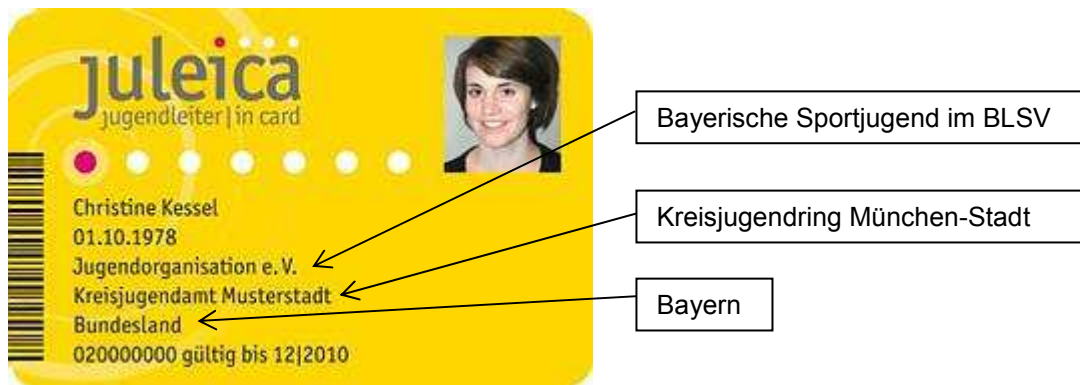
# RICHTLINIEN ZUR FÖRDERUNG DER ÜBERFACHLICHEN JUGENDARBEIT

## Richtlinienänderung beim Nachweis der Betreuerqualifikation:

Seit 01.05.2012 kann die Betreuerqualifikation wie folgt nachgewiesen werden:

### 1. Betreuer mit einer gültigen, von der Münchner Sportjugend ausgestellten Jugendleitercard (JULEICA)

Der **Nachweis erfolgt durch Angabe der JULEICA-Nummer** auf der Teilnahmeliste.  
Ob die **JULEICA von der /über die MSJ ausgestellt** wurde, ist an folgenden Einträgen erkennbar:



### 2. Betreuer mit anderen Qualifizierungsnachweisen, wie z.B.

- JULEICA anderer Jugendverbände,
- Übungsleiterlizenz des BLSV,
- Trainerlizenz eines Sportfachverbandes im BLSV,
- Übungsleiterlizenz/Trainerlizenz von Sportverbänden außerhalb des BLSV

müssen dem Förderantrag eine **Kopie dieses Qualifizierungsnachweises beifügen**.

**Alternativ möglich bzw. empfehlenswert** ist die Ausstellung einer JULEICA durch Vorlage der jeweiligen Übungsleiterlizenz bei der Münchner Sportjugend. In diesem Fall muss der Qualifizierungsnachweis nur einmalig zur Ausstellung der JULEICA erbracht werden und ist nicht mehr jedem Antrag einzeln in Kopie beizulegen.

### 3. Pädagogische Qualifizierungsnachweise werden nicht anerkannt. Die Ausstellung einer JULEICA ist in diesem Fall zwingende Fördervoraussetzung.

Zur Ausstellung einer JULEICA berechtigt die Vorlage des pädagogischen Qualifizierungsnachweises in Kombination mit einer Bestätigung über die kontinuierliche Tätigkeit in der Jugendarbeit eines Münchner Sportvereins bei der Münchner Sportjugend.

**Bitte beachten Sie**, dass Maßnahmen nach wie vor nur dann förderbar sind, wenn mindestens ein qualifizierter Betreuer mit gültiger Jugendleitercard oder Übungsleiter- bzw. Trainerlizenz teilnimmt.

Ansprechpartner für Rückfragen: Klaudija Scholz (E-mail: [zuschuss@msj.de](mailto:zuschuss@msj.de))